Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler

Das Arbeitsfeld korrespondiert mit dem Kriterium 2.6.4 des QA-Tableaus: „die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen."

Begabten- / Interessierten-Förderung (BIF) am FSG

Im Folgenden wird eine Übersicht über den Ist-Zustand gegeben.

1. Allgemeine Zielsetzung der BIF
   „Das FSG fühlt sich nach dem Prinzip der individuellen Förderung verpflichtet, die individuellen Begabungen und unterschiedlichen Interessen unserer Schülerinnen und Schüler umfassend aufzunehmen und durch vielfältige und leistungsdifferenzierende unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote zu entwickeln …"
2. BIF innerhalb des regulären Unterrichts
   2.1. Allgemein für alle Jgst.
   - Einbindung interessierter und leistungsstarker Schüler in die Vorbereitung, Organisation und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen (z.B. bei den Lernpotentialen, der Vorbereitung von Schulgottesdiensten, im Literaturcafé)
   - Teilnahme an Austauschprogrammen in den Fremdsprachen.

   2.2. Speziell für die Oberstufe
   - Projektkurs Sport: in Kooperation mit der Don-Bosco-Schule Sportangebote für Menschen mit körperlichen / geistigen Beeinträchtigungen / Einschränkungen und Ausbildung zum zertifizierten Sporthelfer (= erste Lizenz im Übungsleiterbereich)
   - Projektkurs Biologie: psychische Erkrankungen und deren Darstellung in Medien
   - Fach Sozialwissenschaft / Geschichte: Moderation von Veranstaltungen mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens durch Schüler (z.B. mit Bundestagspräsident Herrn Lammert)

3. BIF außerhalb des regulären Unterrichts
   3.1. Allgemein für alle Jgst.
   3.1.1. Schüler-Arbeitsgemeinschaften
   Die Schule fördert die Einrichtung von Schüler-Arbeitsgemeinschaften (AG) und unterstützt sie durch das zur Verfügung stellen benötigter Ressourcen.
   Bestehende AGs sind:
   SPEEzial-Orchester, Tanz-AG, FSG-IT (Schülerfirma), FSG-Homepage, Kunst-AG, Rechtskunde-AG für die Jgst. 9 (durchgeführt durch einen externen Experten), Sport-Schulmannschaften, SV-Mitarbeit
   3.1.2. Wettbewerbe und außerschulische Angebote
   Die Schule fördert die Teilnahme von interessierten bzw. besonders begabten Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben oder außerschulischen Angeboten durch Information, gezielte Ansprache, Betreuung und Begleitung sowie Bekanntgabe insbesondere guter Ergebnisse und Leistungen in den Medien.

An folgenden Wettbewerben bzw. außerschulischen Angeboten können Schülerinnen und Schüler unserer Schule teilnehmen:

- Mathematikwettbewerbe: Känguru-Wettbewerb (hieran nimmt beispielsweise die Jgst.5 geschlossen teil), Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Mathematik
- Biber-Informatikwettbewerb (hier ist auch eine geschlossene Teilnahme der Jgst. 5 geplant)
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
- Vorlesewettbewerbe
- Schwimmwettkämpfe auf Kreisebene Teilnahme an anderen Sportwettkämpfen Schachmeisterschaften
- Deutsche Schülerakademie
- „Jugend musiziert“ auf nationaler und ggf. internationaler Ebene

3.2. Speziell für die Oberstufe

Auf Ebene der Oberstufe wird den Schülerinnen und Schülern angeboten:

- an der Schüleruniversität bzw. Schülerstudium als Akzelerationsmaßnahme (SP S.14) teilzunehmen.
- Enrichment-Angebote zu nutzen:
  - Geschichtsagentur Gelderland
  - Management-Akademie Gelderland unter Erwähnung als „besondere Lernleistungen“

Zielperspektive

Aufgabe der Fachschaften

Den Fachkonferenzen obliegt dabei die Aufgabe das Kollegium des Faches dazu anzuhalten, begabte Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diese über Angebote zur Begabtenförderung zu informieren und ggf. zur Teilnahme an oben beschriebenen Maßnahmen anzuregen.

Dazu benennt jede Fachschaft eine Kollegin / einen Kollegen der die Aufgabe der Begabtenförderung koordiniert.

Mögliche Entwicklungsperspektiven

Für die Umsetzung der Begabtenförderung ergeben sich drei Ansätze, die von ihrem Aufwand unterschiedlich einzustufen sind und auf der Lehrer-/ Schulkonferenz vorgestellt und entschieden werden müssen.

Hier sind folgende Konzepte zu unterscheiden:

- Lernen durch Lehren
- Drehtürmodell
- Profilklasse

Lernen durch Lehren

Als ersten kleinen Schritt der Begabtenförderung könnte des Konzept Lernen durch Lehren umgesetzt werden. D.h. das ein begabter Schüler / eine begabte Schülerin für einen zeitlich begrenzten Zeitraum die Rolle des Lehrers / der Lehrerin übernimmt und ein abgesprochenes Thema zusammen mit seinen Mitschülerinnen / Mitschülern erarbeitet. Dem betreuenden Lehrer kommt dabei die Rolle eines Mentors zu.

Drehtürmodell

Als Erweiterung ist ebenso zu überlegen, ob das Forder-Förder-Projekt[1] (FFP) des Landeskompetenzzentrums für Individuelle Förderung NRW (lif) umgesetzt werden könnte.

Hier wären zwei Projektformen interessant:

- FFP im Drehtürmodell für die Klassen fünf und sechs. Die SuS verlassen zwei Wochenstunden den Unterricht und arbeiten an einem Projekt. Das Thema suchen sich die SuS nach eigenen Interessen aus. Zu diesem Thema erstellen die Schüler dann eine Expertenarbeit. Dabei werden Strategien der Informationsbeschaffung, der Selbststeuerung und der Leistungsmotivierung gefördert. Die Arbeit präsentieren Sie in einer Abschlussveranstaltung ihren Mitschülern.
- FFP-Advanced richtet sich an die Jahrgangstufen acht und neun. Das Projekt findet in kleinen Lerngruppen außerhalb des Regelunterrichts statt. Die Teilnehmer entwickeln eine eigene Fragestellung nach ihrem persönlichen Interesse und schreiben eine Expertenarbeit. Dabei nutzen sie Strategien des forschenden Lernens und des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Schüler präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Abschlussveranstaltung der gesamten Schulgemeinschaft.

[1] www.zukunftsschulen-nrw.de/cms/front_content.php?idart=1514

Profilklassen

Laut §50 Abs. 1 Schulgesetz können Schülerinnen und Schüler, die in ihrer bisherigen Jahrgangsstufe nicht mehr angemessen gefördert werden können, auch in eine höhere Jahrgangsstufe überwiesen werden. Lt. §21 Abs. 2 APO-SI kann eine Schule leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nach der Erprobungsstufe in Gruppen zusammenfassen, die eine Klasse überspringen. Gem. §2 Abs. 3 APO-GOSt können Schülerinnen und Schüler in das erste Jahr der Qualifikationsphase vorversetzt werden, wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschafslehre und Naturwissenschaften mindestens gute und in den anderen Fächern überwiegend gute Leistungen nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Rückkehr zum G9 bietet es sich deshalb an, in Kooperation mit dem LMG über die Einführung einer Profilklasse nachzudenken, bei der Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten wird im Rahmen des G9 trotzdem ein Abitur nach acht Jahren zu erwerben.